

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0 2 8 9 / 2 0 2 1 / B V

Datum:

07.10.2021

Federführung:

Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Vergabe der Digitalisierung der Bestandsakten
Zuwanderungsrecht im Bürger- und Ordnungsamt**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0 2 8 9 / 2 0 2 1 / B V

00329247.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Digitalisierung der Bestandsakten der Abteilung für Zuwanderungsrecht des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Heidelberg wie folgt:

Digitalisierung der Bestandsakten der Abteilung für Zuwanderungsrecht in der Bergheimer Straße 147, 69115 Heidelberg an die Firma Frankenraster GmbH zu ein-maligen Kosten in Höhe von 253.639,34 € inklusive Mehrwertsteuer.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Verscannung der Bestandsakten im Aufenthaltsrecht der Abteilung Zuwanderungsrecht. Zwischenlagerung der Papierakten nach Verscannung für sechs Monate und anschließende Vernichtung.	253.640
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Mittel stehen im Teilhaushalt des Bürger- und Ordnungsamtes zur Verfügung	253.640
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Vergabe der Digitalisierung der Bestandsakten der Abteilung für Zuwanderungsrecht wurde eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Begründung:

Mit dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Baden-Württemberg (EGovG BW) werden die Behörden im Land zur elektronischen Aktenführung verpflichtet. Im Jahr 2017 wurde diesbezüglich der Startschuss für die landesweite Einführung der „Elektronischen Akte“ gegeben, mit welcher die Landesverwaltung ab 2022 dann flächendeckend arbeiten wird. Spätestens zum 1. Januar 2022 werden alle „professionellen“ Einreicher der Justiz, wie Behörden aller Ebenen und Rechtsanwälte verpflichtet sein, ihre Korrespondenz mit den Gerichten ausschließlich auf elektronischem Wege zu führen. Um dieser Verpflichtung im gerichtsprozessintensiven Bereich des Zuwanderungsrechts nachzukommen, wurde die Digitalisierung der Bestandsakten Zuwanderungsrecht ab 01.01.2022 ausgeschrieben.

Die Vergabe der Digitalisierung der Bestandsakten Zuwanderungsrecht war unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen auszuschreiben. Aus Kostengründen wurde die externe Digitalisierung auf den laufenden Fallaktenbestand (2,3 Mio. Blatt) beschränkt. Archiv- und Einbürgerungsakten werden nicht extern digitalisiert. Der geschätzte einmalige Auftragswert liegt unter dem geltenden Schwellenwert ab dem eine europaweite Ausschreibung erforderlich wäre. Die Ausschreibung erfolgte gemäß der Unterschwellenvergabeordnung in Verbindung mit der Vergabeordnung der Stadt Heidelberg und der Verwaltungsvorschrift Investitionsfördermaßnahmen öffentliche Aufträge Nummer 2 b) Punkt 1 in Beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb.

Der Versand der Ausschreibungsunterlagen des Digitalisierungsvorhabens erfolgte am 27.08.2021 an drei ausgewählte Firmen über die Vergabe-Plattform.

Ein Bieter hat ein Angebot abgegeben. Die Prüfung ergab, dass dieses Angebot alle Vorgaben erfüllt und der angebotene Preis unter Berücksichtigung der Kostenschätzung angemessen ist.

Der Firma Frankenraster GmbH ist daher der Zuschlag zu erteilen.

Umsetzungsbeginn ist der 01.01.2022.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung:
		Mit der beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb wird gewährleistet, dass eine Vergabe an den wirtschaftlichsten Bestbieter erfolgt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson